



EINE AUSSTELLUNG MIT AUFNAHMEN VON IAN WILLMS IST BIS ZUM 9. APRIL 2020 IN DER COALMINE IN WINTERTHUR ZU SEHEN.

FOTO-TABLEAU

Wo Ölsand liegt, sterben die Wälder 4/5

Den Game-Controller noch in der Hand, ist Dez eingeschlafen. Der Siebenjährige ermüdet schnell; er wurde mit einem Herzfehler geboren, und die lange Narbe auf der Brust wird ihn sein Leben lang an die zwei Operationen am offenen Herzen erinnern, die er als Kind über sich ergehen lassen musste. Obwohl die schädlichen Auswirkungen des Ölsandabbaus in Kanada lange heruntergespielt wurden, sind sie mittlerweile manifest. Während man im von Indigenen und Métis bewohnten Weiler Fort MacKay, wo Ian Willms den Buben fotografiert hat, vor vierzig Jahren noch bedenkenlos Wasser aus dem nahen Athabasca-Fluss trinken konnte, meldete die Zeitung «Globe and Mail» 2015, dass dort nicht einmal mehr das gereinigte Hahnenwasser genießbar sei. Der lokale Arzt, der schon früh wegen zunehmender gesundheitlicher Probleme der Bevölkerung Alarm geschlagen hatte, wurde von den mächtigen Ölfirmen erst einmal in den Schwitzkasten genommen: Man drohte, ihm seine Lizenz zu entziehen, aber er verteidigte sich erfolgreich vor Gericht. Noch könne er einen direkten Zusammenhang zwischen der Ölförderung und den Symptomen seiner Patienten nicht nachweisen, sagte der Arzt gegenüber der «Globe and Mail»; aber die Art der Erkrankungen – Atembeschwerden, Hautprobleme, eine steigende Krebsrate – lässt seine Vermutung alles andere als unbegründet erscheinen.

Bekämpfung der Geldwäscherei

Das Meldewesen verdient eine Reform

Gastkommentar
von URS ZULAU und DORIS HUTZLER

Der Nationalrat wird sich bald mit der seit Juni 2019 hängigen Botschaft zur Anpassung des Geldwäschereigesetzes befassen. Die Verdachtsmeldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei sind nur am Rand Teil der Vorschläge. Zu Unrecht. Das Meldewesen verdient eine Anpassung auf Gesetzesstufe. Worum geht es?

Banken müssen verdächtige Geschäftsbeziehungen und Transaktionen der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) melden. Diese analysiert die Meldungen und leitet sie bei erhöhtem Verdacht an die Strafbehörden mit Kontextinformationen weiter. Sie erfüllt damit eine wichtige Filter- und Analysefunktion. Die Meldungen bilden einen zentralen Pfeiler der Geldwäschereibekämpfung.

Die Schwelle dieser Meldepflicht ist nach dem Wortlaut des Geldwäschereigesetzes «ein begründeter Verdacht» auf eine Beziehung hinterlegter Vermögenswerte mit relevanten schweren Straftaten. Nach der heutigen Praxis der Finma und des EFD als Strafverfolgungsbehörde begründet aber bereits ein einfacher Zweifel («simple doute») an der Legalität dieser Vermögenswerte eine Pflicht zur Meldung, wenn er durch Abklärungen nicht ausgeräumt werden kann. Die Gerichte haben diese Praxis mehrfach bestätigt.

Insbesondere die Banken haben sich unter dem Druck von Aufsichts- und Strafverfahren angepasst und melden heute häufiger und früher. Viele Banken meldeten aber bisher gestützt auf das im Strafgesetzbuch verankerte Melderecht. Es erlaubt ihnen, ohne Gefahr einer Bankheimisverletzung Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zu melden, welche sie als zweifelhaft erachten, ohne ausreichende Hinweise für einen begründeten Verdacht zu haben. Durch die De-facto-Senkung der Schwelle für die Meldepflicht ist der Unterschied von Melderecht und Meldepflicht nicht mehr zu erklären.

In Relation zu anderen vergleichbaren Finanzplätzen ist die Zahl der Meldungen in der Schweiz zwar immer noch bescheiden. Dennoch hat der starke Anstieg der Meldungen zu einem Rückstau in der Behandlung durch die Meldestelle geführt. Aus Sicht des internationalen Standard-Setters auf dem Gebiet der Geldwäscherei, der Financial Action Task Force (FATF), hat die Schweiz immer noch Nachholbedarf.

Gleichzeitig äussert sich der Bundesrat in seiner Botschaft besorgt über die hohe Zahl ungenügend begründeter Meldungen und stellt für diese

Fälle sogar Strafverfahren wegen Meldepflichtverletzungen in den Raum.

Diese Spirale von Druck der Behörden, mehr aber schwach begründeten Meldungen durch die Banken und neuem Druck führt in die Irre. Es braucht stattdessen eine zukunftstaugliche Lösung, welche die Realitäten anerkennt. Eine dieser Realitäten ist: Die Schweiz hat sich zu Recht entschieden, die internationalen Standards für ihren Finanzplatz umzusetzen. Ein Zurückdrehen des Melderrades ist bereits aus diesem Grund keine Option. Es wäre der FATF nicht zu vermitteln und sachlich falsch.

Erforderlich ist aber eine Klärung der Erwartungen auf Gesetzesstufe. Wir empfehlen, eine Meldepflicht mit zwei Schwellen einzuführen und das Melderecht aufzuheben. Entsprechend der geltenden Gerichtspraxis würde ein einfacher Verdacht zwingend eine Meldung verlangen, wenn er durch die aufsichtsrechtlich erforderlichen Abklärungen nicht widerlegt werden kann. Liegt zusätzlich ein hinreichend konkreter Hinweis auf eine relevante schwere Straftat vor, wäre eine umfassend abgeklärte, begründete und dokumentierte Primärmeldung zu erstatten.

Sie wäre von der Meldestelle auf jeden Fall prioritär zu behandeln. Bei Fehlen eines konkreten Verdachts auf eine schwere Straftat müsste zwingend eine Sekundärmeldung erfolgen mit erleichterten Begründungs- und Dokumentationspflichten und standardisierten Anforderungen an die Analyse durch die Meldestelle.

Zudem wäre der Meldestelle ein klares gesetzliches Mandat zur Analyse von «Financial Intelligence» mit modernen technischen Analysemethoden und zu einem verstärkten Informationsaustausch mit den Finanzintermediären zu erteilen. Diese und ihre Angestellten mögen in einzelnen Fällen «Täter» sein. Dabei droht vergessen zu gehen: Sie sind in erster Linie wichtige Partner der Behörden für die Verbrechensbekämpfung. Schliesslich wäre ein Verzicht auf eine Strafbarkeit für fahrlässiges Unterlassen einer Meldung aufgrund der gesenkten Schwelle zu prüfen.

Wir empfehlen der Rechtskommission des Nationalrates, diese Büchse zu öffnen und dazu vom Bundesrat einen Zusatzbericht und einen Antrag zu verlangen.

Urs Zulauf ist Professor an der Universität Genf und der Cornell Law School, zuvor lange Zeit General Counsel der Finma. Doris Hutzler ist Partnerin einer Zürcher Beratungsfirma, zuvor mitverantwortlich für die Geldwäschereimeldungen einer Grossbank.

Die Grenzen intelligenter Übersetzungsprogramme

Hänschen im Glück

Gastkommentar
von MANFRED SCHNEIDER

Anfang November befasst sich der Deutsche Übersetzerfonds auf seiner Jahrestagung mit dem Thema «Geist in Maschinen. Übersetzung in Zeiten künstlicher Intelligenz». Das Thema drängt sich auf. Nicht nur weil Übersetzerprogramme immer bessere Ergebnisse liefern. Das ist seit langem so erwartet worden. Neuerdings machen Propheten der künstlichen Intelligenz die schönsten Versprechen, wie man uns das Leben leichter machen wird. Die Versprechen stecken uns bereits so tief in den Knochen, dass der Übersetzerfonds gleich das Fragezeichen auf seiner Ankündigung fortlässt. Der Geist sitzt in der Maschine. Punkt.

Ob bei Krankheitsdiagnose, Autofahren, Kreditvergabe, Betreuung von Dementen: Der Geist in der Maschine hat die Fragezeichen abgeschüttelt. Warum? Weil er uns in die Falle der Normalfälle gelockt hat. Für die ist er maximal programmiert. Hingegen sind die selteneren und zufälligen Gegebenheiten nichts für ihn. Er lernt und lernt und lernt, aber er täuscht sich im Ausnahmefall. Und das gilt erst recht, wenn auch der automatische Übersetzer jetzt allen zur Hand ist. Der Geist in der Maschine ähnelt dem Geist aus der Flasche.

Es mögen 95 Prozent aller geschriebenen und gesprochenen Sätze nach erlernbaren Mustern abgefasst sein. Das können Automaten, die neugierig neuronale Netzwerke heissen, auch: Smalltalk, Befehle, Fahrplanauskünfte und tausend andere Redearter. Auf dem Feld der letzten fünf Prozent jedoch bewegen sich die kreativen Sätze von Wissenschaft, Erkenntnis, Witz und Literatur. Ohne diese fünf Prozent gäbe es auch keine künstliche Intelligenz.

Das Tätigkeitsfeld der künstlichen Intelligenz ist die Normalität. Und sie wird daran mitwirken, dass wir all ihre Operationen irgendwann für normal halten. Sie bringt das hervor, was wir für normal halten werden. Wir werden uns an die Dialoge mit Elektronikzungen gewöhnen.

Genau das hat Friedrich Nietzsche in seiner Gedankensammlung «Morgenröthe» aus dem Jahr 1881 prophezeit. Dort heisst es: «Alle Dinge, die lange leben, werden allmählich so mit Vernunft durchtränkt, dass ihre Abkunft aus der Unvernunft dadurch unwahrscheinlich wird.»

Ein kluger Satz. Verstehen wir ihn aber überhaupt noch? Ja? Dann fragen wir doch rasch einmal Googles Übersetzungsautomaten!

Lässt man sich Nietzsches Satz aus der «Morgenröthe» von Google ins Englische übersetzen und die englische Version wieder zurück ins Deutsche, dann heisst er: «Alle Dinge, die lange leben, werden allmählich mit Vernunft gesättigt, so dass

es unwahrscheinlich wird, dass sie von der Vernunft abstammen.» Einmal hin und zurück: Schon sagt der Satz so ziemlich das Gegenteil.

Man kann das nach Belieben wiederholen, und der Geist in der Maschine wird den Satz am Ende um die Hälfte seines Sinns erleichtert haben. Als würde man 1000 Schweizerfranken immer wieder in Euro tauschen und in die Schweizer Währung zurück wechseln und sich wundern, dass die Summe immer kleiner wird.

Der Wechselkurs von Googles Übersetzer und seinen leistungsfähigeren Konkurrenten betrügt ebenso, indem er uns von der Vielsprachigkeit und Übersetzung zu erlösen verspricht. Wer in Arno Borsts grossartigem Buch über den «Turmbau zu Babel und die Geschichte der Meinungen über den Ursprung der Vielfalt der Sprachen» blättert, der stösst darin auf gelehrte Ansichten der frühen Neuzeit darüber, welche Sprache vor der babylonischen Katastrophe gesprochen wurde, als die Welt noch in einer Zunge redete. War es Hebräisch oder Griechisch oder nicht vielleicht sogar Deutsch?

Heute ahnen wir, dass uns keine der künstlichen Sprachen, die man am Ende des 19. Jahrhunderts erfand, Esperanto oder Volapük, die gemeinsame Zunge zurückgeben wird, sondern Googles Übersetzungsautomat. Dafür bezahlen wir nicht mit Geld, sondern in der Währung des Geistes, mit dem Verlust von Sinn, Vielfalt, Kreativität und Schönheit.

Es gibt eine grossartige Fabel der Erleuchtung: das Märchen von Hans im Glück der Gebrüder Grimm. Hans erhält nach sieben Jahren fleissiger Arbeit einen grossen Klumpen Gold als Lohn. Aber das Metall drückt ihn auf der Wanderung nach Hause, und er tauscht es gegen ein munteres Pferd, das nun ihn zu tragen hat. Doch das Tier schätzt seine Last ebenso wenig und wirft den guten Hans ab. Daraufhin tauscht er das ungebärdige Pferd gegen eine gemütlige Kuh, die ihm Milch und Käse spenden soll. Aber als sie Hans beim Melken gegen den Kopf tritt, gibt er sie ab und nimmt dafür ein Schwein aus hundert virtuellen Schinken. So lässt sich Hans immer wieder von cleveren Marketingexperten dazu überreden, sich von Ertrag seines Fleisses zu entlasten und ihn in einen günstigeren umzutauschen, bis er am Ende die völlige Beseligung der leeren Hände erlebt.

An welcher Stelle der Fabel stehen wir jetzt, da wir Tätigkeit, Freiheit, Denken, Verantwortung und demnächst die schöpferische Macht der Sprache selbst gegen maschinelle Entlastungen tauschen sollen? Vermutlich dort, wo aus künstlicher Intelligenz Käse gewonnen werden soll.

Manfred Schneider ist emeritierter Professor für deutsche Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.